

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2278/2020		
Straßenreinigung a) Betriebsabrechnung 2019 b) Gebührenkalkulation 2021				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	19.11.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- a) Das vorläufige Ergebnis der Betriebsabrechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt im Jahre 2021 1,56 € je Straßenfrontmeter.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- ☐ Ja
- ☒ Nein

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist gemäß § 52 des Nds. Straßengesetzes in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung zur Straßenreinigung der öffentlichen Straßen und Plätze verpflichtet, die im Straßenverzeichnis (Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung vom 03.12.2009) eingetragen sind. Für die durchgeführte maschinelle Straßenreinigung wird eine Straßenreinigungsgebühr erhoben.

Die Reinigung der öffentlichen Straßen ist an eine Fachfirma vergeben worden. In den verkehrsberuhigten Straßen wird grundsätzlich keine Straßenreinigung durchgeführt, weil diese Flächen von der Straßenreinigungsmaschine nicht erfasst werden können.

a) Ergebnis der Betriebsabrechnung 2019

Aufgrund eines Klageverfahrens mit der Straßenreinigungsfirma wurde erst in diesem Jahr die Endabrechnung für das Jahr 2018 ausgeführt. Die Samtgemeinde sowie die Straßenreinigungsfirma haben sich auf die abzurechnenden Kehrmeter geeinigt.

In der Klage geht es um nachträgliche Kehrentschädigung für die Vorjahre bis 2017, da sie in den letzten 30 Jahren wesentlich mehr Kilometer gereinigt hat, als von der Samtgemeinde vorgegeben wurden. Das Landgericht Osnabrück hat die Klage der Straßenreinigungsfirma in vollem Umfang abgewiesen. Die Berufung der Straßenreinigungsfirma wurde vom Oberlandesgericht zurückgewiesen. Daraufhin wurde nunmehr eine Nichtzulassungsbeschwerde der Revision beim BGH eingelegt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Einnahmen:

Benutzungsgebühren – Ankum	39.395,81 €
Benutzungsgebühren – Bersenbrück	51.268,31 €
Benutzungsgebühren – Rieste	11.017,18 €
Gesamteinnahmen:	101.681,30 €

Ausgaben:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	13.513,73 €
Sachkosten der Samtgemeinde Bersenbrück (10 % der Personalkosten)	1.351,37 €
Kosten der Straßenreinigung (Fremdfirma)	112.795,02 €
Kosten für die Beseitigung des Kehrgutes	0,00 €
Kosten des Wasserverbandes	0,00 €
Kosten für die Leerung u. Müllentsorgung der Abfallbehälter und Papierkörbe	20.516,20 €
Kosten für den Winterdienst	5.835,85 €
Sonstige Kosten	9.273,28 €
Gesamtausgaben:	163.285,45 €

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung vom 03.12.2009 liegt der Kostenanteil der Samtgemeinde Bersenbrück bei 25 %. Dieser Betrag in Höhe von 40.821,36 € ist von den Gesamtausgaben abzuziehen, so dass die umzulegenden Ausgaben 122.464,09 € betragen. Die Betriebsabrechnung der Straßenreinigung schließt daher 2019 mit folgendem Ergebnis ab:

Gesamteinnahmen:	101.681,30 €
Umzulegende Ausgaben:	122.464,09 €
Unter-/Überdeckung	- 20.782,79 €
Vortrag aus Vorjahren	2.482,14 €
Unter-/Überdeckung	- 18.300,65 €

b) Gebührenkalkulation 2021

1.) Maschinelle Straßenreinigung

Die Dienstleistung maschinelle Straßenreinigung wurde letztmalig zum 01.01.2020 europaweit neu ausgeschrieben.

Für die Gebührenkalkulation 2021 können für die maschinelle Straßenreinigung einschließlich die Beseitigung des Kehrgutes insgesamt 126.000 € brutto einkalkuliert werden.

Zum Vorjahr ergibt dies eine Kostensteigerung von rd. 13.000 €. Dieses resultiert durch die Neuaufnahme der Gemeinde Gehrde in das Straßenreinigungsprogramm sowie durch die neu festgelegten Kehrmeter.

2.) Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist auch das Nds. Straßengesetz dahingehend geändert worden, dass das Bereitstellen und die Leerung von Abfallbehältern zu den Reinigungspflichten der Gemeinde gehört (§ 52 Abs. 1). Zugleich wird in Absatz 3 geregelt, dass die Kosten für die Bereithaltung und Leerung der Abfallbehälter zu den nach dem kommunalen Abgabenrecht ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten gehören.

Bei der Ermittlung des gebührenpflichtigen Anteils dieser Kosten bleiben alle Kosten für die Abfallbehälter unberücksichtigt, die an Straßen aufgestellt sind, die nicht durch die Straßenreinigung erfasst werden, wie z.B. Abfallbehälter in Grünanlagen und Spielplätzen, an Wanderwegen oder im Außenbereich.

Für das Jahr 2020 werden für den Bereich Müllbeseitigung der Abfallbehälter Kosten in Höhe von 20.000 € brutto ermittelt. Die Kostensteigerung zum Vorjahr resultiert durch die Aufnahme der Gemeinde Gehrde in das Reinigungsprogramm.

3.) Kosten für die Ermittlung des Winterdienstes

Im Rahmen der Bürgermeisterrunde wurde festgehalten, dass die Kosten für den Winterdienst zukünftig nicht mehr in der Gebührenabrechnung mit einbezogen werden.

4.) Kalkulationsrechnung

Es ergibt sich folgende Berechnung zum Gebührenbedarf 2021:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	11.800,00 €
Sachkosten (10 % der Personalkosten lt. KGST)	1.180,00 €
Kosten der Straßenreinigung (Ziffer 1) (einschl. Kehrgutbeseitigung)	126.000,00 €
Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe (Ziffer 2)	20.000,00 €
Kosten für den Winterdienst (Ziffer 3)	0,00 €
Gesamtkosten:	158.980,00 €
Abzüglich Kostenanteil der SG Bersenbrück – 25 %	39.745,00 €
Zuzüglich der Unterdeckung aus 2019	18.300,65 €
Gebührenbedarf 2020	137.535,65 €

Aus dem Gebührenbedarf in Höhe von 137.535,65 € ergibt sich für die insgesamt zu reinigenden 85.123 Kehrmeter eine kostendeckende Gebühr je Kehrmeter in Höhe von 1,62 €. Die letzte Gebührenerhöhung war am 01.01.2020 auf 1,56 € pro Kehrmeter vorgenommen worden.

Durch die Prognose der Jahre 2022 – 2023 kann festgestellt werden, dass die Gebühreneinnahme die Unterdeckung auflösen wird und eine Erhöhung nicht erfolgen müsse.

Schlussbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2021-2023 zeigt, dass der Gebührensatz für die Straßenreinigung unverändert bei 1,56 € bleiben kann.

Gez. Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)